

## 11 Ablauf der Briefwahl

### Briefwahlunterlagen versenden

Nach der hybriden oder Online-Wahlversammlung stehen die Kandidaten oder Kandidatinnen fest. Nun müssen die Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten versandt werden. Dazu gehören:

- Stimmzettel für Vertrauensperson und Stellvertretende mit Familiennamen und Vornamen der Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge
- Erklärung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels
- Wahlumschlag
- Frankierter Rückumschlag
- Merkblatt/Anleitung zum Ausfüllen der Briefwahlunterlagen

#### Hinweise:

Eine Teilnahme an der hybriden oder Online-Wahlversammlung ist keine Voraussetzung, um an der Briefwahl teilzunehmen. Die Briefwahlunterlagen müssen an alle Wahlberechtigten – auch wenn sie nicht an der Wahlversammlung teilgenommen haben – verschickt werden. In Ausnahmefällen können die Wahlunterlagen auch persönlich bei der Wahlleitung abgeholt werden.

Weisen Sie in dem Anschreiben auch noch einmal auf die Frist bis zur Rücksendung hin.

### Die Wahlberechtigten wählen

Nach dem Erhalt der Briefwahlunterlagen wählen die Wahlberechtigten:

- **Stimmzettel** für die Vertrauensperson und die Stellvertretungen(en) **unbeobachtet ausfüllen**.
- Beide Stimmzettel zusammen in den **Wahlumschlag** einlegen und fest verschließen.
- **Persönliche Erklärung** ausfüllen und unterschreiben und zusammen mit dem **Wahlumschlag** in den frankierten **Rückumschlag** legen.
- **Rückumschlag so rechtzeitig in die Post geben** (oder persönlich abgeben), dass er bis zur Auszählung der Stimmen bei der Wahlleitung ankommt.

### Auszählung der Stimmen

Auch bei der Briefwahl erfolgt die Stimmenauszählung öffentlich. Alle Wahlberechtigten – wie auch der Arbeitgeber – müssen davon Kenntnis haben, wann und wo die Stimmen ausgezählt werden.

### Das sind die Aufgaben der Wahlleitung bei der Stimmenauszählung:

- Namen der Wählerinnen und Wähler anhand der Persönlichen Erklärung in einer Liste festhalten
- Wahlumschläge in die Wahlurne einwerfen
- Stimmen öffentlich auszählen
- Wahlergebnis feststellen
- Niederschrift des Wahlergebnisses (ist nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen)